

Wählergruppe Schneider  
Matthias Schneider  
Stettiner Str. 6  
67346 Speyer

14.10.2019

Frau Oberbürgermeisterin  
Stefanie Seiler  
Maximilianstr. 100  
67346 Speyer

**Anfrage für die nächste Sitzung des Stadtrates am 24.10.2019, Thema Antidiskriminierungsagenda**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

vor Behandlung des anstehenden TOP „Antidiskriminierungsagenda der Stadt Speyer“, bitte ich in der Ratssitzung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu Absatz 1: Diskriminierenden Äußerungen und „Haltungen sonstiger Art“, denen es sich zu widersetzen gilt, ist ein sehr vager Begriff, weit interpretierbar und juristisch unbestimmt. Wie ist sichergestellt, daß die Erklärung nicht auf die Einschränkung der Meinungsfreiheit abzielt und in dieser Weise zur Gesinnungsgängelei mißbraucht wird? Da sich die Erklärung nicht auf Art.5 GG beruft, steht dies zu befürchten.
2. In Absatz 2, Satz 1 ist von „allen extremen Kräften“ die Rede. Ebenfalls ein weit gefaßter Begriff, dessen Konkretisierung ich durch die Klärung folgender Sachverhalte hinterfrage: Handelt es sich um extreme Kräfte im Sinne der Erklärung, die den Unterzeichner zum Widerstand verpflichten, wenn...
  - 2.1. ein muslimischer Familienvater seine Frau und Töchter gegen deren Willen zwingt Kopftuch oder Burka zu tragen? Beides sind Kleidungsstücke mit religiös-symbolischer Bedeutung, welche als Diskriminierung der Frau gewertet werden können.
  - 2.2. ein muslimischer Vater seine minderjährige Tochter zwangsverheiraten will? In einem solchen Falle würde das Recht auf Selbstbestimmung, ein unveräußerliches Menschenrecht, verletzt.
  - 2.3. Muslime einen Deutschen als Schweinefresser, Mitglied einer Kötterrasse o.ä. beleidigt?
  - 2.4. ein Muslim eine Frau, die nicht verschleiert ist, bzw. ein Kopftuch trägt, als Hure oder Schlampe beschimpft?
  - 2.5. sog. Aktivisten zur Einschüchterung Andersdenkender oder unliebsamer Politiker Sachbeschädigung begehen, z.B. deren Haus mit Hassparolen beschmieren oder deren Auto anzünden?
3. Zu Absatz 2, Satz 2: Beinhaltet die Verpflichtung zur Unterstützung auch finanzielle Unterstützung durch die Ratsmitglieder? Wenn ja, in welchem Turnus soll dies regelmäßig erfolgen und in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen,  
Matthias Schneider